

Beilage XXXVI.**Bericht**

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die vom Ausschusse der k. k. Stickereischule in Dornbirn beantragte Erhöhung des Landesbeitrages zu den Kosten des Wanderunterrichtes im Sticken und im Nachsticken.

Hoher Landtag!

Auf Grund des Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom 19. April 1900 (Beilage 35) hat der hohe Landtag in der Sitzung vom 24. April 1900 den Beschluß gefaßt, dem Schulausschusse der k. k. Stickereischule in Dornbirn für die Jahre 1900 bis einschließlich 1904 alljährlich 3000 K aus Landesmitteln zur Förderung des Stickereiunterrichtes und insbesondere des Wanderunterrichtes zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1900 wurden aus diesem Landesbeitrage von 3000 K an die k. k. Stickereischule 400 K zur Stipendierung von Besuchern dieser Schule abgeführt, weil die k. k. Unterrichtsverwaltung die Erhöhung ihres Stipendienbetrages von dieser Leistung des Landes abhängig gemacht hatte. Mit Erlaß vom 12. Februar 1901, Zl. 2507 erklärte sie jedoch, fernerhin auf diesen Stipendienbetrag des Landes zu verzichten, damit der vom Lande bewilligte Betrag von 3000 K unverkürzt den Bedürfnissen des Wanderunterrichtes zustattenkommen könne.

Der Wanderunterricht für Sticker wird gegenwärtig von Herrn Mäusli, der bereits im Oktober v. J. in Dienst trat, und von Johann Bickel, der am 1. März d. J. als 3. Wanderlehrer sein Lehramt begann, besorgt. Herr Allenspach, der erste Wanderlehrer, wurde im November v. J. zur einstweiligen Führung der k. k. Stickereischule berufen.

Den Wanderunterricht im Nachsticken besorgt M. Hämmerle aus Dornbirn.

Im Jahre 1901 wurden 15 Wanderkurse für Sticker abgehalten, die von 494 Teilnehmer benützt wurden.

Wanderkurse für Nachstickerinnen wurden 5 abgehalten mit 87 Teilnehmerinnen.

In Lustenau wurden 4 Kurse abgehalten, bei denen sich 302 Sticker beteiligten. Hier dauerten diese Kurse je ungefähr 3 Monate. Außer diesen Wanderkursen fand allwöchentlich an einem Abende Unterricht für Feinsticker statt, welche sich in der Zahl von 328 an diesem Unterrichte beteiligten. Unter Tags besucht der Fachlehrer die Sticker in ihren Lokalen.

Die von der k. k. Stickereischule aus organisierten Wanderkurse für Sticker haben eine Dauer von je 3 Wochen. An 6 Abenden werden theoretische Vorträge abgehalten, untertags besucht der Wanderlehrer die Kursteilnehmer in ihren Werkstätten.

Die Kurse der Nachsticklerinnen dauern gewöhnlich sechs Wochen.

Das Institut der Wanderkurse hat sich im ganzen Lande unerwartet rasch eingelebt und findet immer mehr und mehr Würdigung. An manchen Orten ist bereits der 2., 3. und 4. Kurs angemeldet. Leider ist es mit den zwei in voller Tätigkeit befindlichen Lehrern unmöglich, den zahlreichen Kursanmeldungen so rasch zu entsprechen, als man wünschte, und es wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als auf die Anstellung eines weiteren Wanderlehrers hinzuwirken.

Die Kosten dieser ganzen Einrichtung sind in dem Jahresberichte des Stickereischulenausschusses so dargestellt, daß dem Antrage dieses Ausschusses auf Verdopplung des bisherigen Jahresbeitrages kaum aus dem Wege gegangen werden kann, wenn man ein aufrichtiges Interesse am Fortbestande und an der weiteren Entwicklung des Institutes in sich fühlt.

Der Stickereischulenausschuß berechnet das Erfordernis wie folgt:

Gehaltszuschuß für Allenspach	K	1.325·04
" Mäusli	"	1.325·04
" Bickel (10 Monate)	"	1.104·20
Kursgeld für Mäusle, 15 Kurse	"	1.182·50
" Bickel, 10	"	855·—
" Frl. Hämmerle, 5 Kurse	"	630·—
Beitrag an Lustenau	"	850·—
	K	7.271·78
Wenn man den Beitrag der Handelskammer mit 200 K und den Ertrag der Einschreibgebühren mit etwa 1000 K, zusammen somit	K	1.200·—
in Abzug bringt, bleiben immer noch	K	6.071·78
also rund	"	6.000·— zu decken.

Die Leistung des Staates für drei Wanderlehrer beziffert sich ebenfalls auf K 6 000·—

Der volkswirtschaftliche Ausschuß ist der Anschauung, die Entlohnung des dermaligen Leiters der k. k. Stickereischule müsse durch die k. k. Unterrichtsverwaltung billigerweise derart bemessen werden, daß für denselben, da er seit November v. J. keinen Wanderunterricht mehr zu erteilen in der Lage ist, mindestens vom 1. Januar l. J. ab ein Zuschuß aus den für den Wanderunterricht gewidmeten Landesgeldern entfallen kann, und daß in Anbetracht dessen das vom Stickereischulenausschusse aufgestellte Erfordernis des Wanderunterrichtes für das Jahr 1902 sich um etwas vermindern werde.

Weiters erscheint es dem volkswirtschaftlichen Ausschusse mit Rücksicht auf die Vorteile, die den Stickern aus dem Wanderunterrichte erwachsen, angemessen, daß die Einschreibgebühr der Sticker und der Nachsticklerinnen um einen mäßigen Betrag erhöht wird.

Schließlich glaubte der volkswirtschaftliche Ausschuß, es sollte seitens des Landes dahin gewirkt werden, daß der Staat diesem Unterrichtsbranche eine höhere Summe widme, als dies dermalen der Fall ist.

Auf Grund dieser Erwägungen stellt der volkswirtschaftliche Ausschuß folgende

A n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

- „1. Dem Schulausschusse der k. k. Stickereschule in Dornbirn werden für das Jahr 1902 zur Förderung des Wanderunterrichtes im Sticksache 5500 K aus Landesmitteln zur Verfügung gest. lt.
2. Der Stickereschulsausschuß wolle veranlaßt werden, dahin zu wirken, daß dem provisorischen Leiter der k. k. Stickereschule in Dornbirn eine seiner Stellung entsprechende Honorierung mit der Wirkung vom 1. Januar 1902 ab zuteil werde.
3. Der Stickereschulsausschuß wolle angegangen werden, die Einschreibgebühr für die Stick- und Nachstickkurse vom 1. Januar 1903 ab auf 3 K zu erhöhen.
4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich dahin zu verwenden, daß die k. k. Unterrichtsverwaltung sich an der Entlohnung der Wanderlehrer („Werkmeister“) künftighin mit einem höheren Betrage beteiliget, als es dermalen der Fall ist.“

Bregenz, 2. Juli 1902.

Johann Kohler,
Obmann.

Dr. Waibel,
Berichterstatter.

